
Markus Lietza · AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Mittwoch, 18.05.2022

Anfrage– FEHLBERECHNUNG DER ABWASSERGEBÜHREN IN NRW.

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Persian,

die AfD Fraktion bittet Sie, folgende Frage zum Thema
FEHLBERECHNUNG DER ABWASSERGEBÜHREN IN NRW, zur nächsten
Stadtratssitzung zu Beantworten.

Ausgangslage/Vorbemerkungen:

Die Abwassergebühren in Nordrhein-Westfalen sind über Jahre auf Basis einer falschen Grundlage berechnet worden": "In den städtischen Haushalten werden demnach Gebühren in Millionen-Höhe fehlen.

Ausgangslage:

Geklagt hatte ein Grundstücksbesitzer in der Stadt Oer-Erkenschwick, gegen den Abwasserbescheid und Recht bekommen.

Der 9. Senat des OVG bemängelte, dass im entsprechenden Gesetz des Landes es an konkreten Vorgaben fehle, an denen sich die Kommunen orientieren könnten. Laut OVG gebe es zum Beispiel in den neuen Bundesländern solche Vorgaben.

Das OVG kritisierte mehrere Punkte der bisherigen Berechnungspraxis:

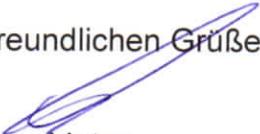
Die Stadt habe bei den Gebührenbescheiden die Abschreibungen und Zinsen so berechnet, dass diese die tatsächlichen Kosten für die Anlage wie die Abwasserrohre am Ende überschreiten. „Die Gebühren dürfen nur erhoben werden, soweit sie zur stetigen Erfüllung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung erforderlich sind“, erklärte das OVG und bezieht sich dabei auf die NRW-Gemeindeordnung.

I. Fragen an die Verwaltung

- Wie verhält es sich bei den Abwasserbescheiden in der Stadt Hückeswagen? Ist hier dieselbe Ausgangslage?
- Wenn ja, welche Belastungen entstehen ca. dadurch im städtischen Haushalt?
- Sind Rückstellungen gebildet worden, da der Gebührenzahler zu viel gezahlt hat.

Wir bitten um eine Rückmeldung in der nächsten Stadtratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lietza

AfD Fraktionsvorsitzender